

Fördersätze 2017

		Individuelle Unterstützung pro Tag und Zielland in EURO	
		staff mobility (KA104)	
		Staff	
		days 1 - 14	days 15 - 60
Destination Country			
AT	Austria	98	69
BE	Belgium	98	69
BG	Bulgaria	98	69
CY	Cyprus	98	69
CZ	Czech Republic	98	69
DK	Denmark	112	78
EE	Estonia	70	49
EL	Greece	98	69
ES	Spain	84	59
FI	Finland	98	69
FR	France	98	69
HR	Croatia	70	49
HU	Hungary	98	69
IE	Ireland	112	78
IS	Iceland	98	69
IT	Italy	98	69
LI	Liechtenstein	98	69
LT	Lithuania	70	49
LU	Luxembourg	98	69
LV	Latvia	84	59
MK	Former Yugoslav Republic of Macedonia	84	59
MT	Malta	84	59
NL	Netherlands	112	78
NO	Norway	98	69
PL	Poland	98	69
PT	Portugal	84	59
RO	Romania	98	69
SE	Sweden	112	78
SI	Slovenia	70	49
SK	Slovakia	84	59
TR	Turkey	98	69
UK	United Kingdom	112	78

Förderfähige Kosten		Betrag	Zuweisungsregel
Reisekosten	Zuschuss zu den Kosten, die den Teilnehmern einschließlich der Begleitpersonen für die Reise von ihrem Herkunftsort zum Ort der jeweiligen Aktivität und zurück entstehen.	Entfernungen zwischen 10 und 99 km: 20 EUR/Teilnehmer	Je nach Entfernung und pro Teilnehmer; die Entfernungen werden mit dem Entfernungsrechner der Kommission ermittelt. ¹ Der Antragsteller muss die Entfernung der einfachen Strecke angeben, die Höhe des EU-Zuschusses wird für die Hin- und Rückreise berechnet. ²
		Entfernungen zwischen 100 und 499 km: 180 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 500 und 1999 km: 275 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 2000 und 2999 km: 360 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 3000 und 3999 km: 530 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen zwischen 4000 und 7999 km: 820 EUR/Teilnehmer	
		Entfernungen von 8000 km und mehr: 1300 EUR/Teilnehmer	
Ergänzender Zuschuss für hohe Reisekosten im Inland	Zusätzliche Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> • für eine Hin- und Rückfahrt zur Erreichung eines Hauptnetzknosens/Flughafens bzw. einer Bahn- oder Busstation im Herkunftsland beziehungsweise • für eine Hin- und Rückfahrt zur Erreichung eines entlegenen Bestimmungsortes (ab einem Hauptnetzknosens/Flughafen bzw. einer Bahn- oder Busstation) im Bestimmungsland 	Für 225 EUR übersteigende Reisekosten im Inland: 180 EUR pro Teilnehmer (unter Einschluss von Begleitpersonen pro Hin- und Rückfahrt ³)	Für hohe Reisekosten im Inland, die 225 EUR (pro Hin- und Rückfahrt) übersteigen, sofern diese Kosten im Antragsformular hinreichend begründet werden, nachdem die Teilnehmer ausgewählt worden sind.
Organisatorische Unterstützung	Unmittelbar mit der Durchführung von Mobilitätsaktivitäten in Zusammenhang stehenden Kosten (außer den Aufenthalts-	Bis zum 100. Teilnehmer: 350 EUR/Teilnehmer + Ab dem 101. Teilnehmer: 200 EUR für jeden	Je nach Anzahl der Teilnehmer

¹ http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_de.htm

² Zum Beispiel: Wenn eine Person aus Madrid (Spanien) an einer Aktivität in Rom (Italien) teilnimmt, führt der Teilnehmer folgende Schritte durch: a) Berechnung der Entfernung zwischen Madrid und Rom (1365,28 km); b) Auswahl der entsprechenden Entfernungsspanne (d. h. zwischen 500 und 1999 km) und c) Berechnung der EU-Finanzhilfe, die einen Beitrag zu den Reisekosten des Teilnehmers aus Madrid nach Rom und zurück darstellt (275 EUR).

³ Wenn dies im Antragsformular ordnungsgemäß begründet wird, kann ein Teilnehmer Anspruch auf zwei zusätzliche Unterstützungsleistungen für hohe Reisekosten zum Zweck der Teilnahme an der gleichen Mobilitätsaktivitäten haben: eine zur Erreichung eines Hauptnetzknosens/Flughafens bzw. einer Bahn- oder Busstation im Herkunftsland und eine weitere zur Erreichung eines entlegenen Bestimmungsortes im Aufnahmeland.

	kosten der Teilnehmer) einschließlich pädagogischer, interkultureller oder sprachlicher Vorbereitung, Begleitung und Unterstützung von Teilnehmern während der Mobilitätsphase, Validierung der Lernergebnisse, Verbreitungsaktivitäten.	weiteren Teilnehmer	
Unterstützung bei besonderem Bedarf	Zusätzliche Kosten, die unmittelbar mit Aufwendungen für Teilnehmende mit Behinderung und Begleitpersonen im Zusammenhang stehen (einschließlich Aufenthalts- und Reisekosten sofern gerechtfertigt und sofern für diese Teilnehmer keine Finanzhilfe in den Kategorien „Reisekosten“ und „individuelle Unterstützung“ beantragt wird).	Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten	
Kursgebühren	Kosten, die unmittelbar mit den Teilnahmegebühren der Kurse in Zusammenhang stehen.	70 EUR pro Teilnehmer und Tag Maximal 700 EUR pro Teilnehmer des Mobilitätsprojekts.	Voraussetzung: Der Antrag auf finanzielle Förderung zur Deckung der Kursgebühren, der Unterstützung aufgrund besonderer Bedürfnisse und der außergewöhnlichen Kosten muss auf dem Antragsformular begründet werden.
Außergewöhnliche Kosten/Sonderkosten	Zusätzliche Kosten zur Unterstützung der Teilnahme von Lernenden mit geringeren Chancen (außer der Kosten für Reise und individuelle Unterstützung der Teilnehmer und Begleitpersonen). Kosten für die Bereitstellung einer Bankgarantie, falls die Nationale Agentur eine solche anfordert. Hohe Reisekosten von Teilnehmern aus / in Gebieten in äußerster Randlage und aus überseeischen Ländern und Gebieten der Union (ÜLG) (für Einzelheiten siehe Abschnitt „Was Sie sonst noch über diese Aktion wissen sollten“).	Kosten für die Bankgarantie: 75 % der förderfähigen Kosten Sonstige Aufwendungen: 100 % der förderfähigen Kosten Hohe Reisekosten: höchstens bis zu 80% der förderfähigen Kosten	

Beispiel:

10 Teilnehmer (Bildungspersonal) absolvieren eine Weiterbildung von 14 Tagen in Athen/Griechenland. Wohnort der Teilnehmer ist Hamburg

Aufenthaltskosten		Fahrtkosten		Organisatorische Vorbereitung		Förderung insgesamt
14 Tage x 98 € x 10 TN = 13.720 €	+	2025 km= 360 x 10 TN= 3.600 €	+	350 x 10 TN= 3.500 €	=	20.820 €